

Betriebskonzept Cevihuus Vivo

A) Benutzungsreglement

1. Allgemeines

Dieses Betriebskonzept ist Grundlage für die Benützung des Cevihuus Vivo. Es besteht aus drei Teilen:

- A) Benutzungsreglement
- B) Tarife
- C) Betriebsvereinbarungen

Für Mieter vom Cevihuus Vivo gelten die Teile A) und B).

1.1 Zweck

Das Cevihuus Vivo dient in erster Linie dem Verein Cevi Gossau, der reformierten Kirche sowie anderen Institutionen aus Gossau, die Jugend- und Sportförderung betreiben. Jedoch steht das Vereinshaus nach Möglichkeit auch allen Einwohnern, Vereinen und ortsansässigen Organisationen aus Gossau und der näheren Umgebung zur Verfügung.

1.2 Aufsichtsorgan

Oberstes Aufsichtsorgan ist der Vorstand des Verein Cevi Gossau. Er kann im Interesse eines geordneten Betriebes und zur Schonung der Einrichtungen zusätzliche Weisungen erlassen. Die Liegenschafts-Kommission verwaltet das Cevihuus Vivo und stellt die ordentliche Hauswartung sicher.

1.3 Vermietungen

Für Anlässe werden die Räume und Einrichtungen innerhalb der folgenden Zeiten vermietet.

| | |
|-------------------|------------------|
| Montag-Donnerstag | 07.00-22.00 Uhr |
| Freitag-Samstag | 07.00-24.00* Uhr |
| Sonntag | 08.00-20.00 Uhr |

Für den Gartenhof gelten folgende Einschränkungen:

- An Sonntagen wird der Gartenhof nicht vermietet
- Die Nutzung des Gartenhofs ist bis 20.00 Uhr erlaubt

*Veranstaltungen, die länger als bis 22.00 Uhr geplant sind, bedürfen einer speziellen Bewilligung durch die Gemeinde.

Für den nahe gelegenen Anlagen z.B. der Spielplatz beim Kirchgemeindehaus und bei der Kinderkrippe sowie für die Schulanlage gelten eigene Benutzungs-Reglemente der jeweiligen Betreiber.

1.4 Reservationen

Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist eine Reservation notwendig. Diese erfolgt online auf www.cevigossau.ch und ist unter Veröffentlichung folgender Angaben einzusehen:

- Name/Vorname der verantwortlichen Person
- Benutzungsdaten/-zeiten
- Zweck der Nutzung



Mit dem Erhalt der Reservationsbestätigung verpflichtet sich dieser/diese wie folgt:

- a) Einhaltung des vorliegenden Reglements und der festgelegten Benutzungsdaten/-zeiten
- b) Haftung für Schäden jeglicher Art
- c) Sofortiger Meldung von Mängeln und Schäden an die Verwaltung
- d) Begleichen der Benützungsgebühren und allfällige weitere Forderungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung (gemäss aktuellen Tarifbestimmungen)

2. Räume und Einrichtungen

Im Vivo können unterschiedliche Räume und Einrichtungen gemietet werden.

2.1 Räume

- Saal, max. 70 Personen, optional mit Bestuhlung, Tischen und Technik
- Küche, komplett eingerichtet mit Combi-Steamer, Geschirr und Geschirrspüler für 70 Personen
- Gruppenraum 1, max. 15 Personen
- Gruppenraum 2, max. 15 Personen
- Bandraum, max. 8 Personen, inklusive Technik, Piano und Schlagzeug
- Gartenhof

2.2 Einrichtungen für den Gartenhof

- Mobiler Grill
- 2 Festbankgarnituren

3. Benützungsvorschriften

Den Räumlichkeiten und dem Inventar ist Sorge zu tragen. Bei Schäden haftet der Mieter/die Mieterin für die entstandenen Kosten. Zusätzlich kann eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt werden.

3.1 Sauberkeit und Ordnung

Werden die Räume nicht ordnungsgemäss vorgefunden, ist umgehend die Verwaltung zu benachrichtigen. Dies betrifft bereits bestehende Schäden bei Mietantritt, sowie ungenügende Sauberkeit und Ordnung.

Die Räume und Einrichtungen sind aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen. Bei ungenügender Sauberkeit und Ordnung werden dem Mieter/der Mieterin die anfallenden Reinigungs-Kosten separat in Rechnung gestellt. Für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls ist der Mieter zuständig. Zusätzliche Aufwendungen für Entsorgung oder Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nach der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der gemieteten Räume und Einrichtungen durch den Hauswart. Die verantwortliche Person ist bei der Abnahme anwesend.

3.2 Parkplätze

Auf dem Grundstück des Cevihuus Vivo sind für Mieter keine Parkplätze vorhanden. Parkmöglichkeiten stehen auf dem Ernst-Brugger-Platz und auf dem Parkplatz der Oberstufenschule Gossau zur Verfügung. Parkplätze in der Nachbarschaft, insbesondere beim Kirchgemeindehaus und der Kindertagesstätte, dürfen nicht benützt werden.



4. Betrieb

Grundsätzlich gilt die Polizeiverordnung der Gemeinde Gossau ZH. Für den zusätzlichen Schutz der Nachbarschaft des Cevihuus Vivo sind Lärmemissionen vor, während und nach der Veranstaltung auf ein Minimum zu beschränken (z.B. lautes Reden/Lachen im Aussenbereich).

4.1 Verantwortlichkeiten

Sämtlichen Vereinsaktivitäten des Cevi Gossau werden von klar definierten Leitungspersonen verantwortet. Bei einer Fremdvermietung obliegt der unterzeichnenden, volljährigen Person die Aufsichtspflicht. Die Nutzerinnen/Nutzer des Cevihuus Vivo sind mit den gesetzlichen Vorgaben vertraut und setzen diese um (z.B. Suchtmittel, Nachtruhe).

4.2 Zufahrt und Vorplatz

Die Nachtruhe dauert von 22.00-07.00 Uhr. Bei Veranstaltungen im Innenbereich, welche nach 22.00 Uhr enden, müssen die Anwesenden durch den Mieter/die Mieterin darauf hingewiesen werden.

4.3 Gartenhof

Die Benutzung des mobilen Grills geschieht in eigener Verantwortung und soll im sicheren Abstand zum Gebäude erfolgen. Der Grill sowie die Festbänke gehören nach dem Anlass an den hierfür vorgesehenen Ort zurück.

4.4 Suchtmittel

Für Anlässe des Cevi Gossau gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot (vgl. Mitarbeiter/innen-Kodex). Für private Anlässe kann in Ausnahmefällen bei der Verwaltung eine Ausschankbewilligung für alkoholische Getränke beantragt werden.

Das Rauchen ist nur in der Raucherzone hinter dem Material-Magazin beim Aschenbecher zulässig.

Betriebskonzept Cevihuus Vivo

B) Tarife

Die Preise gelten ab dem 1. September 2020. Der Verein Cevi Gossau ZH legt die Tarife für die Vermietung der Räume und Einrichtungen selbstständig fest.

Die Preise werden bewusst tief gehalten. Die Reformierte Kirche Gossau und die Politische Gemeinde Gossau ZH können die Räume und Einrichtungen kostenlos benützen. Für Mitglieder des Cevi Gossau wird für Privatanlässe eine Pauschale verrechnet, in der Höhe des 2h-Ansatzes der jeweiligen Räumlichkeit.

Preise

| Räume | bis 2h | Bis 5h | ganzer Tag |
|------------------------------|----------|-----------|------------|
| Saal inkl. Nutzung Foyer | 40.- CHF | 100.- CHF | 150.- CHF |
| Küche | 20.- CHF | 30.- CHF | 30.- CHF |
| Gruppenraum 1 | 20.- CHF | 50.- CHF | 80.- CHF |
| Gruppenraum 2 | 20.- CHF | 50.- CHF | 80.- CHF |
| Gartenhof inkl. Mobiliar | 20.- CHF | 20.- CHF | 20.- CHF |
| Bandraum inkl. Infrastruktur | 25.- CHF | 30.- CHF | 50.- CHF |

| Zusatzaufwand Vermieter | |
|---|---|
| Nachträgliche Reinigung / Aufräumarbeiten | 60.- CHF / h (Es wird mind. ½ h verrechnet) |
| Schlüsselverlust | 200.- CHF pauschal |

Betriebskonzept Cevihuus Vivo

C) Betriebsvereinbarungen

1. Allgemeines

Diese Betriebsvereinbarung ist Grundlage für die Nutzung der Räume und Einrichtungen des Cevihuus Vivo. Sie ist ergänzend zur ‚Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gossau ZH und dem Cevi Gossau ZH‘ vom Juli 2018, sowie der ‚Regelung für die Nutzung der Parkplätze bei Grossanlässen im Cevihuus Vivo‘.

2. Betrieb

Der Verein Cevi Gossau organisiert den Betrieb vom Cevihuus Vivo selbstständig. Der Vorstand setzt dazu eine entsprechende Kommission ein.

2.1 Liegenschaften Kommission

Die Liegenschaften Kommission konstituiert sich selbst und besteht mindestens aus:

- Vertretung Vorstand (übernimmt den Vorsitz der Kommission)
- Leitung Verwaltung
- Leitung Hauswartung
- Vertretung Cevi-Angestellten

Aufgaben innerhalb der Kommission können an das Liegenschafts-Team delegiert werden. Die Kommission ernennt eine Ansprechperson für die Gemeinde und die Nachbarschaft.

2.2 Gartenhof

Für den Gartenhof gelten folgende Einschränkungen:

- Der Gartenhof kann bis maximal 20.00 Uhr benutzt werden
- An Sonntagen wird der Gartenhof nicht an Dritte vermietet
- Der Cevi nutzt den Gartenhof an maximal 8 Sonntagen für eigene Anlässe
- Es können maximal 12 Fremdvermietungen bewilligt werden, wobei höchstens 8 Anlässe an einem Samstag stattfinden

2.3 Tarife

Der Verein Cevi Gossau ZH legt die Tarife für die Vermietung der Räume und Einrichtungen selbstständig fest.

Die Preise werden bewusst tief gehalten. Die Reformierte Kirche Gossau und die Politische Gemeinde Gossau ZH können die Räume und Einrichtungen kostenlos benutzen. Für Mitglieder des Cevi Gossau wird für Privatanlässe eine Pauschale verrechnet, in der Höhe des 2h-Ansatzes der jeweiligen Räumlichkeit.



3. Gültigkeit

Bei Bedarf können Anpassungen am Betriebskonzept vom Verein Cevi Gossau oder der politischen Gemeinde vorgeschlagen und gemeinsam erlassen werden. Bei substantziellen Änderungen am Betriebskonzept werden die Bewohner der unmittelbaren Nachbarschaft angehört.

Dieses Betriebskonzept tritt per 1. September 2020 in Kraft.

Gossau ZH, 2. Juli 2020

Politische Gemeinde Gossau ZH

Verein Cevi Gossau

Jörg Kündig
Gemeindepräsident

Franziska Altorfer
Präsidentin

Thomas Binder
Gemeindeschreiber

Roman Gut
Geschäftsführer